



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Ludger Wilde	19.02.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Birgit Niedergethmann	2 26 14	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	12.03.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	13.03.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	20.03.2019	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	20.03.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	21.03.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	28.03.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	28.03.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Masterplan Plätze in der Innenstadt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt den Sachstand zum „Masterplan Plätze in der Innenstadt“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung eines öffentlichen Dialogverfahrens in Form einer Planungswerkstatt zur Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen des „Masterplans Plätze in der Innenstadt“ und ermächtigt die Verwaltung, hierfür ein externes Büro zu beauftragen.
3. Es entstehen in der städtischen Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ff nicht berücksichtigte Mehraufwendungen in Höhe von 560.000,00 €, welche zusätzlich durch die Fachbereiche 3, 61 und 66 vorfinanziert werden.

Personelle Auswirkungen

Die im FB 3, FB 61 und FB 66 hierfür entstehenden Personalaufwendungen können mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden, so dass kein zusätzlicher Personalbedarf entsteht.

Finanzielle Auswirkungen

Im FB 61 entstehen im Haushaltsjahr 2019 für die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Plätze Aufwendungen bis zu 189.000,00 € und für die Beauftragung eines externen Büros zur Vorbereitung eines Bürgerdialoges Aufwendungen bis zu 30.000,00 €. Diese sind nicht im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ff berücksichtigt. Sie werden zunächst vom FB 61 aus dem laufenden Budget vorfinanziert. Insoweit hierdurch insgesamt überplanmäßige Mehraufwendungen nach § 83 GO entstehen, werden diese im Jahresverlauf nach entsprechendem Antrag zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung der Maßnahme ist in der Teilergebnisrechnung von FB 61 unter der Auftragsnummer 610902010910 mit den Sachkonten 529 300 (189.000,00 €) und 542 700 (30.000,00 €) vorgesehen.

Im FB 66 entstehen im Haushaltsjahr 2019 für die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Plätze Aufwendungen bis zu 246.000,00 €. Diese sind nicht im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ff berücksichtigt. Sie werden zunächst vom FB 66 aus dem laufenden Budget vorfinanziert. Insoweit hierdurch insgesamt überplanmäßige Mehraufwendungen nach § 83 GO entstehen, werden diese im Jahresverlauf nach entsprechendem Antrag zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung der Maßnahme ist in der Teilergebnisrechnung von FB 66 unter der Auftragsnummer 6612022H0102 mit dem Sachkonto 522 300 vorgesehen.

Im FB 3 entstehen im Haushaltsjahr 2019 für die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Plätze Aufwendungen bis zu 95.000,00 €. Diese sind nicht im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ff berücksichtigt. Sie werden zunächst vom FB 3 aus dem laufenden Budget vorfinanziert. Insoweit hierdurch insgesamt überplanmäßige Mehraufwendungen nach § 83 GO entstehen, werden diese im Jahresverlauf nach entsprechendem Antrag zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung der Maßnahme ist in der Teilergebnisrechnung von FB 03 unter der Auftragsnummer 030602988900 mit dem Sachkonto 529400 vorgesehen.

Die gesetzlichen Bestimmungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung werden berücksichtigt.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtkämmerer/Stadtdirektor

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung

Schon im City Konzept 2030 sind Handlungsfelder und Leitlinien für die weitere Entwicklung der öffentlichen Wege und Plätze aufgeführt (Kap. 6 S. 62 ff). Auf dieser Grundlage hat das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt unter Beteiligung weiterer betroffener Ämter und Einrichtungen eine Dokumentation mit dem Titel „Masterplan Plätze in der Innenstadt“ erarbeitet. Dabei werden aus grundsätzlichen Betrachtungen die Ziele der Weiterentwicklung aller Plätze und Achsen der City abgeleitet und über die Analyse der Plätze und Räume konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen gliedern sich in kurz- und langfristige Maßnahmen. Bei den kurzfristigen Maßnahmen wird der Fokus auf solche gelegt, die im Zuge der Vorbereitung auf die in diesem Jahr anstehenden überregionalen Großveranstaltungen, wie die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, den Evangelischer Kirchentag und die Feiern zu 100 Jahre AWO, für ein attraktives Erscheinungsbild der Dortmunder City sorgen sollen.

Die vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen gliedern sich nach Kategorien:

Kategorie 1 sind Maßnahmen, die zur ordnungsgemäßen Pflege und Instandhaltung gehören, jedoch im Vorfeld des Kirchentages 2019 intensiviert werden (Kosten in Höhe von ca. 220.000,00 €),

Kategorie 2 Maßnahmen, die als Ergänzung hierzu vorgeschlagen werden, aber nicht zwingend sind (Kosten in Höhe von ca. 215.000,00 €),

Kategorie 3 Maßnahmen, die eher ambitioniert erscheinen, aber für die Wirkung des Eventsommers 2019 als Bereicherung gesehen werden (Kosten in Höhe von ca. 95.000,00 €).

Kategorie 1:

- Reinigungen (turnusmäßige und Sonderreinigungen) der Beläge, aber auch der Elemente wie u.a. Kunstobjekte
- Wechsel / Aufarbeitung, temporäre Ergänzung von Abfallbehältern
- Reparaturen von Mobiliar und Belägen
- Verhüllung von Betonbarrieren durch bedruckte Hussen
- Intensivierte Pflege (insbesondere im Falle von Trockenheit) bestehender Grünflächen
- Bepflanzungen (Blumenachse Kampstraße), Blühender Stadtgarten
- Zurverfügungstellung von Anschlüssen für Wasserzapfstellen
- Dekoration des Bauzauns am Basecamp durch bedruckte Banner alternativ zur bisher angedachten Bemalung

Kategorie 2

- Sitzmöglichkeiten an verschiedenen Stellen in der City
- Großplakat „Willkommen“ am Stadthaus sowie Begrüßungstafeln am Platz der Deutschen Einheit
- Blumenpfad als Verbindung der Stadtzugänge zu den Hauptveranstaltungsbereichen
- Blütenreiche Bepflanzungen (Blumenachse Kampstraße), Blühender Stadtgarten in Verbindung mit der intensivierten Grünpflege
- 2 Ruheinseln mit Sitzgelegenheiten und Schirmen sowie weitere zusätzliche Sitzgelegenheiten in der City

Kategorie 3

- „Kunst im Raum“

In der Kategorie 3 „Kunst im Raum“ sind zwei Projekte vorgesehen. In der Museumsgasse am Museum für Kunst und Kulturgeschichte ist eine Video-Klang-Installation zur Präsentation einer „Kunst- und Kulturmeile Dortmund“ geplant. Die Brückstraße – Teilstück Platz von Leeds bis zum Konzerthaus – soll durch eine Inszenierung des „Lufttraumes“ mit künstlerischen Objekten ein besonderer Anziehungspunkt für die Besucherinnen und Besucher des Evangelischen Kirchentages werden.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass die Maßnahmen Kategorie 2 und 3 für den begrenzten Zeitraum des Sommers vorgesehen sind. Sofern Elemente aber weiterverwendet werden können - etwa die Sonnenschirme, Bänke etc. - soll dies natürlich an anderer Stelle erfolgen.

Außerhalb dieser Kategorien, deren Umsetzung die Stadt anstrebt, zeigt sich auch der Initiativkreis Dortmunder Unternehmen für eine attraktive City (Cityring) als guter Gastgeber und unterstützt den Deutschen Evangelischen Kirchentag. Die Mitglieder beteiligen sich bei der Beschaffung von Ruhebänken und stellen diese den Gästen des Kirchentags zur Verfügung.

Einzelne Aufträge müssen noch vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2019 erteilt werden. Die Vorgaben gem. § 82 GO zur vorläufigen Haushaltsführung werden dabei berücksichtigt. Die nicht unabweisbaren Maßnahmen stehen daher unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt rechtzeitig in Kraft tritt.

Bezüglich der langfristigen Ziele ist der Masterplan ein erster Entwurf, der im Folgenden noch im Dialogverfahren mit anderen Akteuren wie dem Cityring und der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden soll. Mit der Begleitung dieses Beteiligungsprozesses wird ein externes Beratungsbüro beauftragt, das entsprechende Vorschläge für ein Veranstaltungsformat entwickeln soll (Kosten ca. 30.000,00 €).

Neben den im ersten Schritt zu behandelnden Plätzen im Bereich der City sind auch die in den Stadtbezirken Dortmunds gelegenen von großer Bedeutung. Daher sollen auch diese nach der Bearbeitung des Masterplans zu den Plätzen der Innenstadt in den kommenden Jahren sukzessive betrachtet werden.

Beratungsfolge in den Gremien

Die vorgesehene Reihenfolge der Beteiligung der Gremien entspricht nicht der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Dortmund, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen (§ 4 Abs. 2).

Es wird empfohlen, diese Vorlage trotzdem auf die Tagesordnung des ABVG am 12.03.2019 zu nehmen. Bei Einhaltung der Terminabfolge nach Geschäftsordnung könnte die Beschlussvorlage dem ABVG erst am 07.05.2019 vorgelegt werden. Die Entscheidung durch den Rat könnte dann erst am 23.05.2019 erfolgen.

Die Einhaltung der Sitzungsreihenfolge wäre mit einem deutlichen Zeitverlust verbunden. Eine derartige Zeitverzögerung ist nicht vertretbar, da die kurzfristigen Maßnahmen bereits zu den diesjährig anstehenden überregionalen Großveranstaltungen umgesetzt werden sollen.

Es wird daher empfohlen, ausnahmsweise von der üblichen Beratungsfolge der Gremien abzuweichen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2013) i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 (Dortmunder Bekanntmachungen Nr. 25, Seite 463 ff. vom 23.06.2017).

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund.

Anlage: Masterplan Plätze in der Innenstadt